

Wegleitung

## WIE KOMME ICH ZU EINEM NETZANSCHLUSS ERDGAS?



## Inhaltsverzeichnis

### 1. Zweck der Wegleitung

1.1. Einleitung. . . . .	Seite 3
--------------------------	---------

### 2. Begriffserklärung rund um den Netzanschluss

2.1. Netzanschlussstelle . . . . .	Seite 4
2.2. Netzanschluss/Zuleitung. . . . .	Seite 4
2.3. Gruppenzuleitung. . . . .	Seite 4
2.4. Eigentumsverhältnisse . . . . .	Seite 4
2.5. Anzahl der Anschlüsse . . . . .	Seite 4
2.6. Anschlussgesuch. . . . .	Seite 5
2.7. Leitungsführung . . . . .	Seite 5
2.8. Durchleitungsrecht. . . . .	Seite 5

### 3. Kosten

3.1. Anschlussgebühren . . . . .	Seite 6
3.2. Einmalige Gebühren . . . . .	Seite 6
3.3. Wiederkehrende Gebühren . . . . .	Seite 6
3.4. Kosten für einen neuen Netzanschluss . . . . .	Seite 6
3.5. Kosten für die Erneuerung oder Reparatur eines Netzanschlusses . . . . .	Seite 6

### 4. Allgemein/Beilagen

4.1. Gesetzliche Grundlagen. . . . .	Seite 7
4.2. Ansprechpersonen ESB. . . . .	Seite 7
4.3. Anschlusskizze . . . . .	Seite 8
4.4. Anschlussgesuch Gas . . . . .	Seite 9

## **1. Zweck der Wegleitung**

### **1.1. Einleitung**

Die Wegleitung «Netzanschluss Erdgas» soll den Kunden/Kundinnen (nachfolgend Kunden genannt) des Energie Service Biel/Bienne (nachfolgend ESB genannt) als Leitfaden für den Anschluss an das Erdgasnetz der Stadt Biel dienen.

In der Wegleitung werden die technischen und wirtschaftlichen Ausführungen zum Anschluss an das Erdgasnetz definiert. Grundlage ist die aktuelle Version der «Allgemeinen Bedingungen Gas» des ESB (gemäss dem auf der Homepage publizierten Text).

## **2. Begriffserklärung rund um den Netzanschluss**

### **2.1. Netzanschlusstelle**

Die Netzanschlusstelle bezeichnet den Ort, an dem die Anbindung des Netzanschlusses an die Hauptleitung erfolgt (siehe Anschlusskizze).

### **2.2. Netzanschluss/Zuleitung**

Die Zuleitung erstreckt sich von der Netzanschlusstelle bis zum Hauptabsperrorgan vor der Gasmesseinrichtung nach dem Gebäudeeintritt (siehe Anschlusskizze).

### **2.3. Gruppenzuleitung**

Als Gruppenzuleitung wird ein Netzanschluss bezeichnet, der mehrere Liegenschaften mit Erdgas versorgt. Direkt nach der Netzanschlusstelle bei der Gruppenzuleitung wird ein Absperrschieber eingebaut.

### **2.4. Eigentumsverhältnisse**

Ohne anders lautende Regelungen bleibt der Netzanschluss – beginnend bei der Netzanschlusstelle, über den Gebäudeeintritt und bis hin zur Gasmesseinrichtung führend – Eigentum des ESB (siehe Anschlusskizze). Verursacht der Kunde wegen Um- oder Neubauten an seiner Liegenschaft die Verlegung, Abänderung oder den Ersatz des bestehenden Anschlusses, so fallen die entstehenden Kosten vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Die innenliegende Zuleitung vom Gebäudeeintritt inkl. des Hauptabsperrorganes befindet sich im Eigentum des Kunden. Bei Gruppenzuleitungen befindet sich die Grenzstelle der Absperrschieber nach der Gruppenzuleitung (siehe Anschlusskizze). Alle Arbeiten am Netzanschluss von der Netzanschlusstelle bis und mit der Gasmesseinrichtung dürfen nur durch den ESB ausgeführt werden.

### **2.5. Anzahl der Anschlüsse**

In der Regel wird pro Gebäudeeinheit bzw. Parzelle ein Netzanschluss erstellt. Auf Kundenwunsch können mehrere Netzanschlüsse installiert werden. Die Bedingungen sind gegenseitig zu vereinbaren und vertraglich zu regeln. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

## **2.6. Anschlussgesuch**

Der Anschluss an das Erdgasnetz wird mit dem Anschlussgesuch beauftragt. Das Gesuch ist mit einem offiziellen Formular des ESB einzureichen (siehe Formular für einen Erdgasanschlussanschluss). Dem Gesuch sind alle für die Beurteilung erforderlichen Pläne, Beschriebe, Berechnungen und Informationen beizulegen, insbesondere Angaben über die Art und die Menge der benötigten Erdgasleistung. Das Formular für einen Erdgasanschluss kann beim ESB bezogen oder von der Website [www.esb.ch](http://www.esb.ch) heruntergeladen und direkt ausgefüllt werden.

Ein Gesuch ist erforderlich bei:

- Neuanschluss eines Gebäudes oder eines Grundstücks;
- Änderung, Reduktion oder Erweiterung eines bestehenden Anschlusses;
- Austausch eines bestehenden Gerätes

## **2.7. Leitungsführung**

Gemäss den gültigen «Allgemeinen Bedingungen Erdgas» des ESB (Download unter [www.esb.ch](http://www.esb.ch), Rubrik «Kundendienst/Dokumente»).

## **2.8. Durchleitungsrecht**

Gemäss den gültigen «Allgemeinen Bedingungen Erdgas» des ESB (Download unter [www.esb.ch](http://www.esb.ch), Rubrik «Kundendienst/Dokumente»).

### **3. Kosten**

#### **3.1. Anschlussgebühren**

Der ESB erhebt zurzeit keine Anschlussgebühren.

#### **3.2. Einmalige Gebühren**

Es gilt eine einmalige Gebühr für die Erstellung eines neuen Netzanschlusses ab der Netzanschlussstelle bis zum Gebäudeeintritt und von dort bis hin zur Gasmesseinrichtung zu entrichten.

#### **3.3. Wiederkehrende Gebühren**

Die wiederkehrenden Gebühren für die Erdgaslieferung werden gemäss Tarifblatt Erdgas berechnet.

#### **3.4. Kosten für einen neuen Netzanschluss**

Für ein Objekt bis max. 20 kW Anschlussleistung entstehen Kunden folgende Kosten:

##### Leitungslänge bis 10 Meter

von der Netzanschlussstelle bis zum Gebäudeeintritt

Rohrleitungsbau inkl. Tiefbauarbeiten:

Pauschal CHF netto exkl. MwSt. 4 000.–

Zählerinstallation bei Gebäudeeintritt:

Pauschal CHF netto exkl. MwSt. 1 200.–

##### Leitungslänge bis 20 Meter

von der Netzanschlussstelle bis zum Gebäudeeintritt

Rohrleitungsbau inkl. Tiefbauarbeiten:

Pauschal, CHF netto exkl. MwSt. 5 000.–

Zählerinstallation bei Gebäudeeintritt:

Pauschal CHF netto exkl. MwSt. 1 200.–

Die Kosten sind abhängig von der Beschaffenheit des Belages, des Untergrundes und der Zugänglichkeit. Bei speziellen Belägen, speziellem Untergrund oder erschwerter Zugänglichkeit erstellt der ESB ein individuelles Angebot.

Für andere Objekte wie Industriegebäude, Sporthallen oder Wohnhäuser mit höherem Verbrauch erstellt der ESB ein individuelles, auf die persönlichen Bedürfnisse der Kunden abgestimmtes Angebot.

#### **3.5. Kosten für die Erneuerung oder Reparatur eines Netzanschlusses**

Für die Erneuerung oder Reparatur eines bestehenden Netzanschlusses erstellt der ESB ein individuelles, auf die persönlichen Bedürfnisse der Kunden abgestimmtes Angebot. Die Kosten werden gemäss Punkt 2.4. der vorliegenden Wegleitung und der beigelegten Anschlusskizze verrechnet.

## **4. Allgemein/Beilagen**

### **4.1. Gesetzliche Grundlagen**

- «Allgemeine Bedingungen Gas» des ESB vom 1. Januar 2014.
- Regelwerk G1 des SVGW vom 1. Januar 2017

### **4.2. Ansprechpersonen ESB**

Michel Wälti  
Tel. 032 321 13 72  
michel.waelti@esb.ch

Patrick Haab  
Tel. 032 321 13 71  
patrick.haab@esb.ch

Matthias Mosimann  
Tel. 032 321 12 46  
matthias.mosimann@esb.ch





## FORMULAR FÜR EINEN ERDGASANSCHLUSS

### Standort des Objektes

Ort: .....  
Strasse / Nr.: .....  
Parzelle Nr.: .....

### Gebäudetyp

Altbau  
 Neubau (Grundriss- und Situationspläne  
beilegen 1-fach)

### Eigentümer

Firma: .....  
Vorname/Name: .....  
Strasse / Nr.: .....  
PLZ / Ort: .....  
Tel. / Fax: .....  
E-Mail: .....

### Antragsteller

Firma: .....  
Sachbearbeiter: .....  
Strasse / Nr.: .....  
PLZ / Ort: .....  
Tel. / Fax: .....  
E-Mail: .....

### Bestehende Anlage

Gas-Neuinstallation  
 Gas-Gas Auswechslung

Bisherige Leistung: ..... kW

### Heizenergiebedarf

Bisheriger Ölverbrauch ..... l/Jahr  
Andere Energieträger (bisher) ..... kW / Jahr  
Voraussichtlicher Gasbedarf ..... kWh/Jahr

### Neue Anlage

Nennleistung: ..... kW  
Nennbelastung: ..... kW  
Weitere Verbraucher: ..... kW

### Bemerkungen:

▽ Auszufüllen durch den Energie Service Biel/Bienne▽

### Gasversorgung

Versorgungsleitung  bestehend .....  neu .....  
Hausanschluss  bestehend .....  neu .....  
Fließdruck am Zähler .....

### Kosten zu Lasten des Eigentümers

exkl. MwSt. Kosten gem. Schreiben vom .....

Tiefbau inkl. Kernbohrung Fr. ....  
Kostenanteil an Hausanschlussleitung Fr. ....  
Hausinstallation vor dem Zähler Fr. ....

Datum / Visum .....

Die Offerte ist 6 Monate gültig

## Bestellung

Der Unterzeichnende bestellt die Hausanschlussleitung / Gaszähler-Installation unter Anerkennung der Allgemeinen Bedingungen des ESB für den Anschluss die Nutzung der Verteilnetze, die Lieferung von Erdgas vom 1.1.2013 sowie den allgemeingültigen Richtlinien Gas G1.

Der ESB ist frühzeitig, aber mindestens drei Wochen vor Beginn der Arbeiten zu beauftragen. Die Arbeiten werden ausgeführt, wenn das Formular vom Besteller unterzeichnet im ESB vorliegt.

Strasse / Nr.: .....

Parzelle Nr.: .....

Ort: .....

Auftraggeber: .....

Unternehmer: .....

Rechnungsempfänger: .....

Rechnung wird bezahlt von: .....

Ort, Datum: ..... Der Besteller: .....

**Ihr gewünschter Ausführungstermin:** .....

1. Gasinstallationen nach dem Zähler dürfen nur durch den ESB oder Installationsfirmen, die SVGW-zertifiziert sind ausgeführt werden.
2. **Sämtliche Installationen sind vor Beginn der Arbeit dem ESB zu melden; Änderungen, Erweiterungen sowie Auswechslungen von Gasapparaten sind meldepflichtig.**
3. Die Gasabgabe erfolgt erst, nachdem die Anlagen durch den ESB geprüft worden sind. Bitte füllen Sie die dafür vorgesehene ESB Gas-Installationsanzeige aus.